

Nicht-Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts
10 Aⁿ 907/64

Offenbach/M., 22. Oktober 1964

Gegenwärtig:

In dem Rechtsstreit

Gerichtsassessorin H a h n
als Richter,

Justizangestellte M ü l l e r
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Freier

gegen

Deutsches Reich

erschien ~~en~~ in dem zur Beweisaufnahme bestimmten Termin:

1. — für — d ~~e~~n Kläger — **niemand**
— Rechtsanwalt

2. — für — d ~~i~~e Beklagte — **niemand**
— Rechtsanwalt

3. folgende — Zeug ~~in~~ und ~~Sachverständige~~ —:

Hedwig Freier

D ~~i~~e Zeug ~~in~~ und ~~Sachverständige~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und
auf die Strafbarkeit falscher uneidlicher oder eidlicher Aussagen hingewiesen. Sodann
wurde — ~~er~~ — sie — wie folgt vernommen

— und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen ~~—~~

1. — Zeug ~~in~~ Sachverständige —:

Ich heiße **Hedwig Freier**

bin 62 Jahre alt, von Beruf Kauffrau

und wohne in Offenbach/M., Kaiserstr. 34

Ich bin die Schwester des Klägers. Belehrt, zur
Aussage bereit.

An die
Oberfinanzdirektion
Kiel

in K i e l
zu O 1489 B - BV 33/333

Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen (§ 160 Abs. 2 Nr. 3 ZPO.)
ZP 27: vor dem Prozeßgericht (§§ 355, 391 ff., 410 ff. ZPO.);
ZP 28: durch einen ersuchten Richter (§§ 362, 375, 391 ff., 410 ff. ZPO.)

Zur Sache:

Ich war dabei, wie die Wohnungseinrichtung meines Bruders bei einem Spediteur in Darmstadt in den Lift gepackt wurde. Ich habe dann gesehen, wie folgende Möbelstücke verpackt wurden:

1. ein komplettes Mahagoni-Schlafzimmer, Dies bestand - soweit ich mich noch an die Wohnung meines Bruders in Darmstadt erinnern kann - aus: 2 Betten, 1 großer Kleiderschrank, 2 Stühle mit blauem Samt gepolstert und 1 Ledersessel. Außerdem ein großer Toilettenspiegel. Ich kann mich zwar jetzt nicht mehr daran erinnern, wie alle diese Einzelteile verladen wurden. Ich war jedoch zu dem Spediteur gegangen, um aufzupassen, daß alle Möbelstücke verladen wurden und es gab keine Reklamationen. Ich folgere daraus, daß damals wirklich alle Teile der Einrichtung mitverladen wurden,
2. ein Herrnzimmern, bestehend aus: 1 Sofa, 1 Mahagoni-Sekretär, 2 Sessel, 1 runder Tisch mit Glasplatte, 1 Teewagen sowie 1 Radio mit Radiotisch,
3. ein Fremdenzimmer, bestehend aus einfachem Mobiliar, nämlich 1 Bett, 1 Kleiderschrank, 1 Tisch, 2 Stühle und eine kleine Frisierkommode,
4. ein Speisezimmer aus hellpoliertem Holz, bestehend aus: 1 großes Buffet (mit 4 Türen), 1 Schrank mit Glasscheiben, 1 Tisch mit 4 Stühlen, 1 Ledersessel und ein weiterer Sessel, 1 kleines Schränkchen für Getränke.

Außerdem befanden sich in der Wohnung und wurden mit verladen: 1 Orient-Teppich vom Speisezimmer, 1 Bettumrandung aus dem Schlafzimmer und 1 Teppich im Herrnzimmer, 1 Ölgemälde (Tänzerin) in Speisezimmer. Mein Bruder besaß außerdem in seinem Haushalt ein sehr schönes Rosenthal-Eßservice für 12 Personen. Welches Dekor ist mir nicht mehr in Erinnerung. Auch sonst war die Wohnung gut ausgestattet mit anderem Geschirr, Kristall und Silber. Einzelheiten sind mir nicht mehr bekannt. Mir wurde vom Spediteur gesagt, daß auch all dieser letztgenannte Hausrat in der Wohnung in Kisten verpackt worden sei. Ich selbst habe in die Kisten hineingesehen und mich davon überzeugt. Die Lampen blieben in der Wohnung zurück. Ich war dann dabei, wie der Lift geschlossen und versiegelt wurde. Außer dem

Spediteur war auch noch ein Zollbeamter dabei.

Ich hörte dann, daß der Lift nach Amsterdam transportiert worden sei. Was dann weiter aus dem Umzugsgut geworden ist, weiß ich nicht. Mein Bruder schrieb mir später nach dem Krieg, der Lift sei nach Deutschland zurückgegangen und man habe die Möbel hier an bedürftige Personen verteilt. Meinem Bruder ging es bis 1938 finanziell gut. Er hatte ein Schuhgeschäft in der Ludwigstraße. In der Heinrichstraße hatte er eine 4-Zimmer-Wohnung. Er hatte eine Hausangestellte. Wieviel Angestellte er im Schuhgeschäft hatte, weiß ich nicht mehr. Über seinen Jahresumsatz hat mir mein Bruder keine Angaben gemacht.

Vorgelesen und genehmigt.

Hahn

Müller

Nichtöffentliche Sitzung **Abschrift!**
des Amtsgerichts Schöneberg

— 75 AR 1308.64

1 Berlin 62 — Schöneberg, den
Grunewaldstraße 66-67 7. Sept. 1964
Fernruf: 71 02 51

69

Gegenwärtig:

Oberamtsrichter Dr. Einsporn

Richter,

In Sachen

Justizangestellte Grabsch
als UdG

Freier ./.. Deutsches Reich

erschien

bei Aufruf: der Zeuge Freier

Der Zeuge wurde — zur Wahrheit ermahnt — auf die Strafbarkeit einer uneidlichen falschen Aussage und die Möglichkeit einer Beeidigung sowie auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und sodann, wie folgt, vernommen:

Z.P.:

Ich heiße Robert Freier, ledig, 65 Jahre alt, Kaufmann, wohnh. 1 Berlin 45, See Spindelmühler Weg 36.

Der Antragsteller Fedor Freier ist mein Bruder. Belehrt, ich will aussagen.

Z.S.: Über Art, Umfang, Verpackung und Versendung des Umzugsguts des Antragstellers kann ich aus eigener Anschauung keine Bekundungen machen. Gleich nach dem Versand haben mir meine Schwestern erzählt, daß die gesamte Wohnungseinrichtung des Antragstellers mit einem Lift durch einen Spediteur nach Amsterdam transportiert worden sei. Später erzählten sie mir, daß der Lift in Amsterdam hängen geblieben und dann durch die Kriegsereignisse bedingt nach Deutschland zurückgekommen sei, wo man den Inhalt an bedürftige Personen verteilt habe. Weiteres darüber weiß ich nicht.

Zu dem Inhalt des Liftes, wie ihn der Antragsteller angegeben hat, kann ich bestätigen, daß er die aufgeführten Zimmermöbel besaß; ich weiß auch, daß er ein großes Speiseservice hatte. Über weitere Einzelheiten, wie Bestecke, Kristallvasen usw. und auch Kleider und Herrenanzüge, die nach meiner Erinnerung auch vorhanden waren, kann ich keine näheren Bekundungen machen.

Der Antragsteller hatte in Darmstadt ein großes Schuhwarengeschäft mit 4 bis 5 Schaufenstern mit ca. 10 Angestellten bis November 1938. Er hatte ein gutes Einkommen. Er sprach mir gegenüber mal von einem Jahresumsatz von 500.000,-- RM.

An die
Oberfinanzdirektion Kiel

in K i e l
zu O 1489 B - BV 33/333

Abschrift!

76

Nicht -

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

Darmstadt

den 1. Dezember 1964

34 AR 387/64

Oberfinanzdirektion

- 9. DEZ. 1964 *

- K I E L -

In dem Rechtsstreit

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Pordesch

als Richter,

Justizangestellter Lerch

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Leuchter

Boh
33/333
Freier

gegen

Deutsches Reich

erschien in dem zur Beweisaufnahme bestimmten Termin:

1. — für — ~~den~~ Kläger Niemand
— ~~Rechtsanwalt~~

2. — für — ~~den~~ Beklagte niemand
— ~~Rechtsanwalt~~

3. folgende — Zeugin — ~~und xx Sachverständige~~ —:

Frau Henny Eisenbeiß

Die — Zeugin — ~~und xx Sachverständige~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und auf die Strafbarkeit falscher uneidlicher oder eidlicher Aussagen hingewiesen. Sodann wurde ~~xx~~ sie — wie folgt vernommen

~~— und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen —~~

1. — Zeugin — ~~Sachverständige~~ ~~xxxx~~ Eisenbeiß

Ich heiße Henny Eisenbeiß geb. Hess

bin 76 Jahre alt, ~~von Beruf~~

und wohne in Darmstadt, Gebrüder-Knauß-Straße 81

nicht verwandt und nicht verschwägert mit dem Kläger.

An die
Oberfinanzdirektion

K i e l

Feldstr. 223-227

zu O 1489 B-BV 33/333

Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen (§ 160 Abs. 2 Nr. 3 ZPO.)
ZP 27: vor dem Prozeßgericht (§§ 355, 391 ff., 410 ff. ZPO.);
ZP 28: durch einen ersuchten Richter (§§ 362, 375, 391 ff., 410 ff. ZPO.)

Z. S.

Von Juli 1933 bis zur Ausbombung im September 1944 wohnte ich mit meinem inzwischen verstorbenen Mann im Parterre des Hauses Heinrichstrasse 171. Im gleichen Stockwerk bewohnte Familie Freier jahrelang eine Wohnung. Ich glaube, daß Familie Freier schon im Hause wohnte, als wir einzogen. Mit Sicherheit kann ich das nicht mehr angeben. Während des Krieges zogen die Eheleute Freier aus. Das Jahr, in dem sie auszogen, kann ich nicht mehr angeben. Wenige Stunden nach dem Auszug der Eheleute Freier kamen Kriminalbeamte, die sie anscheinend verhaften wollten. Herr Freier hatte ein gutgehendes Schuhgeschäft in der Ludwigstraße in Darmstadt. Die Eheleute Freier bewohnte eine moderne und gut eingerichtete 3-Zimmer-Wohnung. Mein verstorbener Mann und ich kannten die Eheleute Freier näher. Wir waren wiederholt in deren Wohnung. Als die Eheleute Freier auszogen, standen deren Möbel noch in der Wohnung. Ich weiß, daß die Möbel später herausgeholt wurden. Ich kann aber keinerlei Angaben darüber machen, wer sie herausholte und von wem und in welcher Weise sie verpackt und wohin sie dann versandt wurden.

Ich kann mich zwar nicht mehr daran erinnern, daß es sich um Mahagoni-Möbel handelte. Ich erinnere mich jedoch noch gut daran, daß die Eheleute Freier erstklassig eingerichtet waren und ich möchte die Einrichtung geradezu als feudal bezeichnen. Ich erinnere mich daran, daß die Zimmer auch mit erstklassigen Teppichen ausgestattet waren. Ich erinnere mich auch daran, daß die Eheleute Freier elegante Service hatten, wenn ich auch keine Einzelheiten mehr angeben kann.

Abschließend kann und möchte ich jedoch erneut betonen, daß die Eheleute Freier erstklassig eingerichtet waren und auch ein gutgehendes Schuhgeschäft hatten.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Pordesch

gez. Lerch